

---

## Management-Seminar

### Virtuell-Online-Interaktiv (Live-Streaming)

**Update! Die OPS-Strukturprüfungen nach § 275d SGB V  
Auswirkungen auf die Krankenhäuser – Erste Erfahrungen...**

**23. November 2021**

RS Medical Consult GmbH · Unternehmensberatung  
Johann-Hammer-Str. 22 · 97980 Bad Mergentheim  
Telefon 07931-52612 · Fax 07931-561226

E-Mail: [info@rsmedicalconsult.com](mailto:info@rsmedicalconsult.com)  
Internet: [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)

---

## Management-Seminar

### Update! Die OPS-Strukturprüfungen nach § 275d SGB V

### Auswirkungen auf die Krankenhäuser – Erste Erfahrungen ...

<b>Datum</b>	<b>23. November 2021</b>
<b>Uhrzeit</b>	09:00 – ca. 17:00 Uhr
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1330
<b>Gebühr je Teilnehmer</b>	650,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Ab 2. Teilnehmer Gebühr</b>	550.- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Zielgruppe:</b>	Vorstände, Geschäftsführung, Ärztliche Direktoren, Leitende Ärzte/innen, Patientenmanagement, Verwaltungsleitung, Finanzabteilung, Controlling/Medizincontrolling, Pflegedirektoren/innen, Pflegedienstleitung
<b>Einführung</b>	<p>OPS-Strukturprüfungen finden in den meisten Bundesländern bereits seit Jahren statt. Streitigkeiten zur Rechtsgrundlage, zur Auslegung unklarer Strukturmerkmale und zur Umsetzung der Prüfergebnisse der Medizinischen Dienste durch die Krankenkassen waren häufig die Folge.</p> <p>Mit dem MDK-Reformgesetz hat der Gesetzgeber eine Neuordnung der Strukturprüfungen mit § 275d SGB V vorgenommen. Nachdem die Strukturprüfungen im letzten Jahr pandemiebedingt vom Gesetzgeber ausgesetzt worden sind, hat das BMG nun die Richtlinie des MDS nach § 283 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 SGB V genehmigt und damit den Startschuss für die neuen OPS-Strukturprüfungen gegeben</p> <p>Die OPS-Strukturprüfungen erfolgen nun verpflichtend, regelmäßig und prospektiv. Ein Krankenhaus, welches einen prüfungsrelevanten OPS – Code in 2022 abrechnen möchte, muss diesen bereits in diesem Jahr durch den MD prüfen lassen. Nach bestandener Prüfung erhält die Klinik eine Bescheinigung vom MD, welche bis zum 31.12.2021 von den Krankenhäusern an die Krankenkassen zu übermitteln ist. Es besteht dann Planungssicherheit für die Laufzeit der von den Medizinischen Diensten ausgestellten Bescheinigung – voraussichtlich für ein bis zwei Jahre. ABER: Wer die Strukturvoraussetzungen nicht erfüllt und bei der Prüfung durchfällt, darf die Leistung im folgenden Jahr nicht abrechnen. Dies kann erhebliche Auswirkungen auf das Leistungsangebot und die Liquidität der Kliniken haben.</p> <p>Mit den neuen OPS-Strukturprüfungen hat der Gesetzgeber den Medizinischen Diensten erstmals ein Verwaltungsverfahren vorgegeben. Krankenhäuser müssen die Strukturprüfungen nun direkt bei ihrem zuständigen Medizinischen Dienst beantragen. Im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage sind diese zukünftig direkt an die Medizinischen Dienste zu richten. Erstmals kann es nun direkte juristische Auseinandersetzungen mit den Medizinischen Diensten geben.</p>

Bundesweit haben die Prüfungen bereits begonnen, die ersten Krankenhäuser haben zwischenzeitlich Bescheide erhalten.

Im Falle negativer Prüfungen/Bescheide besteht unverzüglicher Handlungsbedarf. Wir geben Ihnen u.a. Informationen über Rechtschutzmöglichkeiten.

Teilweise wurde der Bescheiderlass allerdings noch abgewartet, weil das BMG das BfArM zur Klärung einzelner strittiger Strukturmerkmale aufgefordert hat.

Diese Klarstellungen des BfArM sind am 14.10.2021 vorab veröffentlicht worden. Anlass genug, nun gemeinsam erste Erfahrungen auszutauschen, sowohl hinsichtlich der Klarstellungen des BfArM als auch der sonstigen Fallstricke zu bereits durchgeführten sowie auch zukünftigen Prüfungen.

#### Referenten

Dr. Wolfgang Neber  
Medizinischer Dienst Bayern, Leiter Krankenhaus Region Nord, Bayern

Sascha Kay  
Bereichsleiter Medizincontrolling Sana Kliniken AG, Ismaning  
Seit Nov. 2018 verantwortet er den gesamten Bereich Medizin-controlling der Sana Kliniken AG bundesweit.

Sandra Schulze Brüggemann  
Rechtsanwältin und Fachanwältin für Medizinrecht. Sie berät und vertritt seit 2003 bundesweit Krankenhausträger, hier insbesondere im Bereich der Krankenhausvergütung und in Abrechnungsstreitigkeiten  
Partnerin bei Seufert Rechtsanwälte, Leipzig

#### Weitere Informationen

**Selbstverständlich werden die Themenschwerpunkte ständig an den neuesten Sachstand angepasst, so dass etwaige Programmänderungen vorbehalten bleiben**

#### Leistungen

Aktuelle Unterlagen, Internet-Download und Teilnahmezertifikat

## Verlauf

09:00 Uhr

### **Begrüßung und Moderation**

Dipl.-Kffr. Roswitha Scheidweiler

Inhaberin/Geschäftsführerin RS Medical Consult GmbH

09:15 Uhr

### **Dr. Wolfgang Neber**

- Was ist bei der korrekten und fristgerechten Beantragung zu beachten?
- Was sind die Besonderheiten im ersten Prüfungsjahr sowie der "Corona-Ausnahmetatbestände" nach § 25 Absatz 4 KHG?
- Klarstellungen des BfArM und die (neue) Rolle des Begutachtungsleitfadens
- Was ist, wenn ich ein Strukturmerkmal nicht einhalte? Wann ist eine Mitteilung über die Nichteinhaltung erforderlich?
- Fallstricke und Erfahrungen aus den ersten Strukturprüfungen

*Flexibel*

### **Kaffeepause am Vormittag**

*Flexibel*

### **Diskussion mit den Teilnehmern und den Referenten**

12:00 Uhr

### **Mittagspause**

13:00 Uhr

### **Nachmittagsprogramm**

13:00 Uhr

### **Sascha Kay**

- Erste Erkenntnisse aus bereits durchgeführten Strukturprüfungen
- Was ist zu erwarten?
- Umgang mit negativen Gutachten

### **Sandra Schulze-Brüggemann**

Die Strukturprüfung nach § 275d SGB V

- Welche Rechtsschutzmöglichkeiten habe ich bei negativer Prüfung?
- Ist der Begutachtungsleitfaden des MD verbindlich?
- Aktuelle Rechtsfragen zu Widerspruchsbegutachtungen, zur Mitteilung zur Nichteinhaltung, zu einzelnen Strukturmerkmalen etc.

*flexibel*

### **Kaffeepause am Nachmittag**

*flexibel*

### **Diskussion mit den Teilnehmern und Referenten**

ca. 17:00 Uhr

### **Ende der Veranstaltung**

## Anmeldung

bequem online unter [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)

Alternativ per Fax

an: +49 (0) 7931 / 561226

Unter Anerkennung der AGB der RS Medical Consult GmbH melde ich mich zu folgendem Seminar verbindlich an:

<b>Veranstaltung</b>	<b><u>Management-Seminar:</u></b> <b>Update! Die OPS-Strukturprüfungen nach § 275d SGB V</b> <b>Auswirkungen auf die Krankenhäuser – Erste Erfahrungen ...</b>
<b>Datum, Uhrzeit</b>	<b>23. November 2021, 09:00 – ca. 17:00 Uhr</b>
<b>Veranstaltungs-Nr.</b>	1330
<b>Gebühr je Teilnehmer</b>	650,-- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Ab 2. TN Gebühr</b>	550.- EUR zzgl. gesetzlicher MwSt.
<b>Teilnehmerdaten:</b>	
<b>Titel, Vorname, Name</b>	
<b>Position, Abteilung</b>	
<b>Telefon, Fax</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Rechnungsadresse:</b>	
<b>Firma</b>	
<b>Titel, Vorname, Name</b>	
<b>Straße/Postfach</b>	
<b>Telefon/Telefax</b>	
<b>E-Mail-Adresse</b>	
<b>Datenschutz:</b>	<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass die RS Medical Consult GmbH die von mir eingegebenen Daten zum Durchführen der Veranstaltung erhebt, speichert und verarbeitet. Bitte beachten Sie unsere Datenschutzerklärung unter: <a href="http://www.rsmedicalconsult.com/datenschutz">www.rsmedicalconsult.com/datenschutz</a>
<b>Teilnehmerliste:</b>	<input type="checkbox"/> Die Teilnehmerdaten (Anrede, Titel, Vor-, Nachname, Organisation und Ort) dürfen den Teilnehmenden dieser Veranstaltung über eine Liste zur Verfügung gestellt werden.
<b>Ort, Datum, Unterschrift</b>	

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

**Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erkennt der Teilnehmer mit der Anmeldung als verbindlich an.**

1. Die Seminarteilnehmerzahlen sind begrenzt, Anmeldungen (per Post, per Fax, per E-Mail über [info@rsmedicalconsult.com](mailto:info@rsmedicalconsult.com) oder online [www.rsmedicalconsult.com](http://www.rsmedicalconsult.com)) werden deshalb in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung und die Rechnung. Die Seminargebühr wird mit Erhalt der Rechnung fällig. Bei der Zahlung ist für deren Zuordnung der Teilnehmername und die Rechnungsnummer anzugeben.

Zimmerreservierungen sind von den Teilnehmern selbst vorzunehmen.

2. Stornierung ist nur bis 30 Tage vor der Veranstaltung an die Adresse von RS Medical Consult GmbH ausdrücklich schriftlich wirksam.

Danach ist der gesamte Teilnahmebetrag zur Zahlung fällig. Es wird außerdem eine Stornogebühr von 50,00 EUR zzgl. 19% Mehrwertsteuer erhoben. Das gilt nicht, wenn ein Ersatzteilnehmer schriftlich benannt wird.

3. Die Seminare finden nur bei Erreichung der Mindestteilnehmerzahl statt.

Sollte ein Seminar nicht stattfinden, erhält der Teilnehmer die bereits gezahlte Seminargebühr zurück-erstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

Der Veranstalter hat das Recht, aus Gründen höherer Gewalt (z. B. Unerreichbarkeit oder Unbenutzbarkeit des Seminarortes, Krankheit des Referenten) Seminare ohne Einhaltung einer Frist abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden nach Wahl des Teilnehmers erstattet oder mit einem anderen Seminar verrechnet. Darüberhinausgehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht.

Der Veranstalter ist bemüht, bei etwaigen Absagen die Teilnehmer vor Reiseantritt zu erreichen. Die Angabe von Rufnummern und E-Mail-Adressen ist daher auch für den Teilnehmer von Bedeutung. Der Veranstalter behält sich vertretbare Programmänderungen aus dringendem Anlass vor.

4. Generell haftet der Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unabhängig vom Rechtsgrund. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Unfälle bei der An- und Abreise sowie während des Aufenthaltes am Tagungsort, für Diebstahl mitgebrachter Gegenstände während des Veranstaltungszeitraumes sowie für sonstige Personen- und Sachschäden.
5. **Hinweis auf Urheberrechte:** Die Veranstaltungsunterlagen, insbesondere die Folien unserer Referenten sind urheberrechtlich geschützt. Sie werden Ihnen nur zu Ihrer alleinigen Nutzung überlassen, d. h. die – auch auszugsweise – Vervielfältigung, kostenlose oder entgeltliche Weitergabe an Dritte oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung der RS Medical Consult GmbH gestattet. Untersagt ist jedwede öffentliche Zugänglichmachung der Veranstaltung selbst und der Veranstaltungsunterlagen, insbesondere im Internet oder in anderen Netzwerken oder durch „Teilen des Bildschirms“ mit anderen Personen, die an der Veranstaltung selbst nicht teilnehmen.
6. Bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Gerichtsstand ist für beide Teile Bad Mergentheim, soweit der Teilnehmer nicht Verbraucher ist.